

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0064-I/4/2017

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2017 unter der **Nr. 12970/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Repräsentationskosten des Ressortbereichs 205 und 2016 gerichtet.

Für das Jahr 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8123/J.

Für die Jahre 2016 und 2017 beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch war der Bundesvoranschlag für Repräsentationskosten Ihres Ressorts in den Finanzjahren 2015 und 2016 jeweils?*

Der BVA für Repräsentationsausgaben lag im Finanzjahr 2016 bei € 68.000,00.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch waren die tatsächlich abgerechneten Repräsentationskosten Ihres Ressorts in den Finanzjahren 2015 und 2016 jeweils?*
 - a. *In Summe pro Jahr?*
 - b. *Aufgegliedert nach dem jeweiligen Repräsentationszweck?*
 - c. *Für Repräsentationen des Bundesministers?*
 - d. *Für allfällige Repräsentationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros?*
 - e. *Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Ressorts?*

f. Für nachgelagerte Dienststellen ihres Ressorts?

Zu a), b):

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten der Repräsentationsausgaben in der UG 32 im Jahr 2016 betragen € 52.156,55 die sich wie folgt zusammensetzen, wobei von einer detaillierten Darstellung der Kosten nach Einzelleistungen aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen Abstand genommen werden muss.

Zu c), f):

Bundesminister Dr. Ostermayer bzw. Mag. Drozda

Reisen	27.405,63
Veranstaltungen	14.410,43
	41.816,06

Andere Repräsentationsausgaben (insbesondere Beiratssitzungen)

Bildende Kunst, Architektur, Mode Design	7.542,08
Kulturinitiative und -zentren	1.848,74
Museen	474,16
Hofmusikkapelle	470,75
Subventionsbereich	4,76
	10.340,49

Zu 2 d), e)

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Staatssekretariats und des Bundeskanzleramtes wurden in der UG 32 keine weiteren Repräsentationsausgaben verrechnet.

Zu Frage 3:

- *Auf wie viel belaufen sich die Gesamtkosten Ihres Ressorts für Ankäufe von Nahrungsmitteln und Getränken in den Jahren 2015 und 2016 jeweils?*

Die Gesamtkosten für Ankäufe von Lebensmitteln und Getränken beliefen sich im Jahr 2016 auf € 6.202,01.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch war die tatsächlich ausbezahlte Amtspauschale Ihres Ressorts für in den Finanzjahren 2015 und 2016 jeweils?*

Die Gesamtkosten der Amtspauschale für das Jahr 2016 belaufen sich auf € 9.022,91.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Können Sie ausschließen, dass Mittel Ihres Ressorts für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen wurden?*
- *Wenn ja zu 5.: Warum?*

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch ist der Bundesvoranschlag für allfällige Repräsentationskosten Ihres Ressorts im Jahr 2017?*

Der BVA für Repräsentationsausgaben liegt im Finanzjahr 2017 bei € 74.000,00.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch ist der Bundesvoranschlag für die Amtspauschale des Bundesministers im Jahr 2017?*

Der Gesamtbetrag des BVA für die Amtspauschale beläuft sich auf € 9.243,69.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

